

Sehr geehrte Herr Thelen,

mit diesem Schreiben möchte ich eine Bürgereingabe nach § 24 GO machen und mich mit folgendem Anliegen an Sie wenden.

Ich möchte darum bitten, die Severinstraße in der Kölner Südstadt zwischen Chlodwigplatz im Süden und An St. Katharinen im Norden als Fahrradstraße mit dem Zusatz "Anlieger frei" auszuweisen.

Zur Begründung:

Die Severinstraße ist durch den Umbau im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn städtebaulich deutlich aufgewertet worden und wird glücklicherweise wieder mit großem Leben erfüllt. Durch den Umbau wurde der Raum für Fußgänger vergrößert und das Radfahren in beide Richtungen erlaubt. Die Severinstraße wird infolgedessen sehr stark von Fußgängern und Radfahrern frequentiert. Sie ist lebendiger geworden und dient auch aufgrund der häufig anzutreffenden Außengastronomie als Treffpunkt für viele Anwohner. Für Radfahrer fungiert sie darüber hinaus als eine wichtige Nord-Süd-Verbindung. Der Autoverkehr spielt dort nur noch eine untergeordnete Rolle. Sollte wie geplant nächstes Jahr der Umbau des Chlodwigplatzes an dessen Westseite erfolgen, wodurch die Durchfahrt für Autos an dieser Stelle nicht mehr möglich wäre, ist mit einem weiteren Rückgang des Kfz-Verkehrs auf der Severinstraße zu rechnen, da sich diese dann nicht mehr als Durchgangsstraße in Richtung Süden eignet.

Gleichwohl ist die Verkehrssituation auf der Severinstraße nicht optimal. Hält man sich dort auf, so beobachtet man im täglichen Verkehr häufig gefährliche Situation, da sich viele Autofahrer nicht an die maximal erlaubten 20 km/h Höchstgeschwindigkeit halten und zudem unerlaubterweise Radfahrer überholen und damit diese sowie Fußgänger teilweise stark gefährden.

Eigentlich dürfen Autos hier grundsätzlich keine Radfahrer überholen, denn:

- Auf der Severinstraße ist wie gesagt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h erlaubt. Dies entspricht dem Tempo langsamer Radfahrer. Da nur überholen darf, wer "mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende fährt" (§ 5 StVO) scheidet dies auf der Severinstraße augenscheinlich aus.

- Der gerichtlich geforderte Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern von 1,50 Meter (OLG Hamm, Az. 9 U 66/92), bzw. 2 Meter, wenn Kinder mittransportiert werden (OLG Karlsruhe, 10 U 102/88), kann aufgrund der Breite der Fahrbahn dort nicht mal ansatzweise eingehalten werden. Dies gilt insbesondere, da Radfahren in beiden Richtungen erlaubt ist und somit stets mit Gegenverkehr (auch aus Seitenstraßen einbiegend) sowie mit Fußgängern gerechnet werden muss.

Diese eigentlich eindeutige Rechtslage wird jedoch von vielen Autofahrern auf der Severinstraße ignoriert. Fahrradfahrer werden mit viel zu hohem Tempo und viel zu eng überholt, bzw. angehupt, wenn sie nicht den Weg freimachen. Dies führt regelmäßig zu gefährlichen Situationen, wodurch die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und die Verkehrssicherheit für Radfahrer stark eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere, da der Fuß- und Radverkehr den Kfz-Verkehr auf der Severinstraße mittlerweile bei weitem übertrifft. Eine einfache Lösung dieses Problems wäre die Einrichtung einer

Fahrradstraße mit dem Zusatz "Anlieger frei". Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt auf der Severinstraße in Betracht, denn laut VwV-StVO gilt:

"Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist."

Würde die Fahrradstraße durch den Zusatz "Anlieger frei" ergänzt, würde sich aus rechtlicher Sicht für Autofahrer praktisch nichts ändern: Dank des "Anwohner frei" dürfte die Severinstraße auch weiterhin von Anwohnern, Lieferanten und (einkaufenden) Gästen mit dem Kfz genutzt werden. Der Hauptunterschied zur aktuellen Situation wäre, dass Radfahrer in einer Fahrradstraße explizit nebeneinander fahren dürfen. Das dürfen sie wegen der oben beschriebenen fehlenden Überholmöglichkeit für Kfz zwar implizit ohnehin (§ 2,4 StVO). Dies ist jedoch den meisten Verkehrsteilnehmern nicht bekannt, bzw. wird von Radfahrern, die sich durch Autofahrer bedrängt fühlen, nicht getan.

Darüber hinaus würde Radfahren gerade für Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer deutlich sicherer, da auf einer Fahrradstraße "der Radverkehr weder gefährdet noch behindert werden [darf]. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern." (Anlage 2, StVO). Durch eine einfache Beschilderung würde also deutlich gemacht, dass auf Radfahrer vermehrt Rücksicht zu nehmen ist und dass Autofahrer entsprechende Gefährdungen zu unterlassen haben. Zudem würde die Höchstgeschwindigkeit des Autoverkehrs effektiv auf die ohnehin auch jetzt schon maximal zulässigen 20 km/h reduziert, da es kaum noch Möglichkeiten gäbe, Radfahrer verbotenerweise zu überholen. Hierdurch würde auch die Sicherheit für Fußgänger deutlich erhöht und die Aufenthaltsqualität verbessert. Ergebnis wäre eine Stärkung des Charakters der Severinsstraße als Zentrale des Veedels, auf der sich alle Bürgerinnen und Bürger begegnen und sicher fortbewegen können.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, meinem Anliegen stattzugeben, bzw. es an die zuständige Instanz zu verweisen. Ich würde mich freuen, mein Anliegen dort mündlich vortragen zu können.